

PRESSEINFORMATION

des Deutschen Rats für Public Relations (DRPR)

DRPR spricht Rüge gegen Savedroid aus und stellt Verfahren gegen stern.de ein

Darmstadt, 29. Oktober 2018 – Der Deutsche Rat für Public Relations (DRPR) rügt das Unternehmen Savedroid wegen der bewussten Verbreitung von Falschnachrichten und Irreführung großer Teile der Öffentlichkeit sowie ihrer Anleger. Eingestellt wird hingegen ein Verfahren gegen das Portal stern.de und das Unternehmen Education Gateway.

Das Unternehmen Savedroid AG, ein Blockchain Start-up, hatte am 18. April 2018 im Anschluss an einen Verkauf von savedroid-Token, mit denen Krypto-Währungen wie Bitcoins erworben werden können, die offizielle Website des Unternehmens für 24 Stunden vom Netz genommen und stattdessen dort ein Internet-Meme mit der Aufschrift „...and it's gone“ präsentiert. Anleger und Öffentlichkeit sahen sich hierdurch getäuscht und vermuteten einen sogenannten „Exit-Scam“, also die kriminelle Entwendung des per Crowdfunding eingesammelten Geldes. Am Tag darauf wurde von Savedroid-Gründer Dr. Yassin Hankir enthüllt, dass es sich beim vermeintlichen „Exit-Scam“ nur um eine öffentlichkeitswirksame Aktion der Savedroid AG gehandelt habe, mit der man auf Missstände in der Branche und die Notwendigkeit einer besseren Regulierung habe hinweisen wollen. Das Unternehmen Savedroid hat sich zu den in einer Beschwerde gegen sie erhobenen Vorwürfen nicht geäußert, jedoch ein Video-statement veröffentlicht, in dem das Verhalten erläutert wird.

Deutscher Kommunikationskodex: Wahrhaftigkeit und Loyalität

Mit diesem Verhalten verstößt die Savedroid AG gegen Abschnitt 9 des Deutschen Kommunikationskodex, der Kommunikationsfachleute auf Wahrhaftigkeit verpflichtet. Wissentlich falsche oder irreführende Informationen zu verbreiten ist demnach nicht statthaft. Zudem sieht der DRPR auch eine Verletzung der Loyalitätsgebote gegenüber dem Berufsstand, da Savedroid mit diesem Verhalten nahelegt, es sei um des gewünschten Effektes willen legitim oder gängige Praxis von Kommunikationsfachleuten, mit Falschnachrichten für Aufmerksamkeit zu sorgen. Auch der Berufsstand der Bitcoin Unternehmen ist hiervon betroffen. Dies ab-

schließlich zu beurteilen, ist jedoch nicht Aufgabe des DRPR und muss den dortigen berufsständischen Selbstregulierungsorganen überlassen werden.

DRPR-Onlinerichtlinie: Fake News sind unstatthaft, auch bei späterer Korrektur

Die jüngst aktualisierte und von den Verbänden GWA, OMG und FME übernommene Online-Richtlinie des DRPR geht noch einen Schritt weiter. Sie erklärt nicht nur das Verbreiten von Fake-News, insbesondere zur Gewinnung von Aufmerksamkeit, für unstatthaft, sondern betont auch deutlich, dass dies unabhängig davon ist, ob und wann diese später korrigiert werden.

Keine Beanstandung der Zusammenarbeit von stern.de und Education Gateway

Das Beschwerdeverfahren gegen stern.de GmbH und das Unternehmen Education Gateway GmbH wird hingegen eingestellt. Vorgeworfen worden war den beiden Unternehmen beim Projekt „100 Zukunftsvisionen in 100 Sekunden“ keine ausreichende Kennzeichnung von bezahlten Inhalten vorgenommen zu haben. Es bestand der Verdacht, gegen Punkt 2 des Transparenzgebots im Deutschen Kommunikationskodex verstoßen zu haben. Die Prüfung des Falles und Rückmeldungen der Education Gateway GmbH ergaben jedoch, dass zu keinem Zeitpunkt Zahlungen geleistet wurden und stern.de in Angebotsmaterialien lediglich als Referenzkunde aufgeführt worden ist. Auch stern.de hat nach eigenen Angaben keine Zahlungen erhalten.

Somit erweist sich der Vorwurf als unbegründet. Eine Broschüre der Education Gateway, die stern.de sehr stark als Referenzkunden ausweist, hatte zu der Annahme verleitet, das neutrale Betrachter den Eindruck haben konnten, eine Platzierung bei stern.de sei käuflich im Rahmen des Projektes zu erwerben. Education Gateway hat diese Broschüre nach unserer Anfrage umgehend überarbeitet, um diese missverständliche Darstellung zu beseitigen. Die Beschwerde wird abgewiesen.

Die ausführlichen Begründungen finden sich unter
<http://drpr-online.de/spruchpraxis/ratssprueche-2018>

KONTAKT

Geschäftsstelle des Deutschen Rates
für Public Relations
Deutscher Rat für Public Relations (DRPR)
Prof. Dr. Lars Rademacher, Vorsitzender
Geschäftsstelle
Hochschule Darmstadt
Dekanat FB Media
Haardtring 100
64295 Darmstadt
Tel. +49 6151 16-39442
Fax+49 6151 16-39445
E-Mail: info@drpr-online.de
www.drpr-online.de

getragen von
DPRG GPRA BDP
Trägerverein des Deutschen
Rates für Public Relations e.V.
c/o GPRA e.V.
Leipziger Platz 15
10117 Berlin
Vorsitzender Uwe Kohrs
Stellv. Regine Kreitz
Vereinsregister Berlin VR 31817 B

ERKLÄRUNG

Erklärung zum Selbstverständnis und zur Arbeitsweise des DRPR

Der Deutsche Rat für Public Relations (DRPR) ist das Organ der freiwilligen Selbstkontrolle für das Berufsfeld Public Relations. Der Rat wird rechtlich und ideell von der Deutschen Public Relations Gesellschaft (DPRG) e.V., dem Bundesverband deutscher Pressesprecher (BdP) e.V. und der Gesellschaft Public Relations Agenturen (GPRA) im Trägerverein des Deutschen Rates für Public Relations e.V. getragen.

Ratsmitglieder sind Branchenexperten aus Unternehmen, Verbänden, Agenturen und anderen Organisationen. Die Arbeit des Rats basiert auf dem Deutschen Kommunikationskodex und anderen aktuellen Kodizes. Der DRPR handelt in Verantwortung gegenüber dem gesamten Berufsfeld. Die Ratsmitglieder arbeiten unabhängig und sind nur sich selbst und ihrem Gewissen verpflichtet.